



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Sankt Kathrein am Offenegg
Dorf 2
8171 Sankt Kathrein am Offenegg

Bearb.: Dr. Kerstin Schön
Tel.: +43 (3172) 600-261
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz-
veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-449935/2023-12

Weiz, am 05.04.2024

Ggst.: Novellierung des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes;
Hundekundenachweis -
Hundekundekurs am 18.06.2024

Runderlass Nr. 05/2024

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes tritt für Hundehalter ab 1.1.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder das Halten eines Hundes in den letzten 5 Jahren nicht nachgewiesen werden kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

Zeit und Ort des Kurses?

Zeit:

Dienstag, 18.06.2024, 13.00 bis 17.00 Uhr

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28

Sitzungssaal (1. Stock)

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Anmeldung zum Kurs?

Anmeldungen unter Angabe von **Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail Adresse** beim Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz (Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!) unter

Tel.: 03172/600-264 oder 03172/600-265 von 08.00 bis 12.30 Uhr

oder **Email:** bhwz-veterinaerreferat@stmk.gv.at

Kurskosten?

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von **EUR 41,60** zu entrichten.
Die Einzahlungsmodalitäten werden den Kursteilnehmern rechtzeitig gesondert mitgeteilt.

Es wird höflichst um ortsübliche Verlautbarung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

[Dr. Kerstin Schön](#)
(elektronisch gefertigt)